



**CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag Nr. 14/285

**öffentlich**

**Datum:** 11.10.2019  
**Antragsteller:** CDU, SPD

|   |                   |                               |
|---|-------------------|-------------------------------|
| <b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b> | <b>02.12.2019</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>                 | <b>03.12.2019</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Landschaftsausschuss</b>                             | <b>09.12.2019</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Landschaftsversammlung</b>                           | <b>16.12.2019</b> | <b>Beschluss</b>              |

### Tagesordnungspunkt:

**Perspektiven für ein arbeitgeberseitig vollfinanziertes Jobticket im LVR;  
Haushalt 2020/2021**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein arbeitgeberseitig/dienstherrenseitig vollfinanziertes Jobticket für Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte des LVR unter rechtlichen Aspekten realisierbar ist, mit welchen jährlichen Kosten diese Maßnahme verbunden wäre und welche anderen öffentlichen Arbeitgeber in NRW und der Bundesrepublik sich bisher hierzu entschlossen haben.

Sofern in NRW rechtliche Hinderungsgründe gegen eine solche Maßnahme bestehen, wird die Verwaltung außerdem gebeten darzustellen, auf welchem Weg zunächst etwaige Rechtsgrundlagen anzupassen wären.

Darüber hinaus wird sie beauftragt, der Landesregierung bzw. dem Kommunalen Arbeitgeberverband zu empfehlen, die tarif- und besoldungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, (auch) für Beschäftigte und Beamt\*innen der Kommunen und damit auch für die Mitarbeiter\*innen des LVR ein unentgeltliches Job-Ticket zu ermöglichen.

### Begründung:

Das Angebot eines Jobtickets für den ÖPNV für die Mitarbeitenden ist beim LVR wie auch vielen anderen kommunalen Arbeitgebern seit Jahren fest etabliert. Parkberechtigungen an Dienstgebäuden des LVR sind an den Bezug eines Jobtickets gekoppelt. Neben den Strecken zwischen Wohn- und

Arbeitsort sind die Jobtickets auch zu privaten Anlässen nutzbar. Damit wird ein Beitrag zu einer verstärkten Nutzung des ÖPNV durch Berufspendler erbracht und im Gegenzug Straßenverkehrsaufkommen und die damit verbundenen Emissionen reduziert. Diese werden durch sinnvolle Mitnahmeregelungen verstärkt. Der LVR stellt sich der gesellschaftlichen Verantwortung und leistet somit seinen Beitrag zum Klimaschutz. Auf Grundlage des 2016 erstellten Integrierten Klimaschutzkonzeptes (Vorlage 14/1321) bekam der LVR Maßnahmen und langfristige Strategien an die Hand, um schädliche Emissionen zu reduzieren. Das Klimaschutzkonzept enthält auch das Modul „Mobilität“. Dessen Fokus liegt bislang auf den verbandsinternen Maßnahmen, enthält aber unter 5.3.1 auch das Handlungsfeld „Pendlerwege der Beschäftigten“.

Die Fraktionen von CDU und SPD gehen davon aus, dass die Finanzierung des Jobtickets durch den Arbeitgeber und Dienstherrn LVR einen sinnvollen Beitrag zur Steigerung der Nutzungsquote des öffentlichen Nahverkehrs zur Folge haben wird und damit deutlich mehr Mitarbeitende als bisher zur Abkehr vom Individualverkehr motivieren wird. Dabei ist unstrittig, dass der Ausbaustand der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur im Rheinland nicht homogen ist. Auch in eher ländlichen Gebieten, in denen viele Betriebe und Dienststellen des LVR ihren Sitz haben, wird ein kostenfreies Jobticket einen Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV bieten können.

Das Land Hessen, das sich auch durch stark verdichtete Ballungsräume und sehr ländliche Regionen auszeichnet, hat sich 2016 dazu entschlossen, für seine Beschäftigten im Rahmen eines eigenen Tarifvertrages ein kostenfreies Jobticket zur Verfügung zu stellen. Inzwischen gibt es in hessischen, aber auch in einzelnen nordrhein-westfälischen Kommunen Interesse und Umsetzungswillen für eine entsprechende Lösung. Neben Klimaschutzgesichtspunkten sprechen für ein unentgeltliches ÖPNV-Ticket zunehmend Gründe der Arbeitgeberattraktivität. Die kommunalen Spitzenverbände NRW haben sich am 04.06.2019 an den Finanzminister u.a. mit der Bitte gewandt, Fahrtzuschüsse für öffentlich Beschäftigte zu prüfen. Voraussetzung für eine solche Lösung sind tarifliche und besoldungsrechtliche Öffnungen, die nur auf Landesebene getroffen werden können. Der nordrhein-westfälische Landtag hat sich im Verkehrsausschuss am 06.02.2019 erstmals mit dem Thema eines unentgeltlichen Job-Tickets für Landesbedienstete befasst und eine Expertenanhörung (APr 17/522) durchgeführt.

Einzelne Kommunen bieten sogar bereits für ihre Bürgerinnen und Bürger eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV an oder diskutieren eine solche Maßnahme.

Um weitere Entscheidungen vorzubereiten, wird die Verwaltung um eine Darstellung der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten für ein arbeitgeberfinanziertes Jobticket und den damit voraussichtlich verbundenen Finanzaufwand gebeten.

Frank Boss MdL

Thomas Böll